

Bad Goisern am 18.03.2020

Garantiebestimmungen für Johann von Goisern Brillen:

1) Produkte

- a. Die Garantie-Erklärung umfasst ausschließlich Brillen der Marke „Johann von Goisern“
- b. Der Garantiegeber sichert als Eigenschaft zu, dass die vorgenannten Produkte dem derzeitigen, allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen

2) Garantiezeit

- a. Die Garantiezeit beträgt 1 Jahr. Sie beginnt bei Verkauf an den Endkunden (Privatkunden), spätestens jedoch 1 Jahr nach Auslieferung an den Fachoptiker/Distributor (laut. Rechnungsdatum)

3) Haftungsumfang

- a. Der Garantiegeber haftet bei einem Mangel aufgrund von Fehlerhaftigkeit des Materials der Brillenfassung gegenüber dem Garantienehmer
- b. Der Garantiegeber haftet nicht:
 - i. für Schäden aufgrund normaler Abnutzung
 - ii. vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung
 - iii. Beschädigung durch höhere Gewalt
 - iv. Farbänderungen im Material
 - v. Oberflächenveränderungen
 - vi. unsachgemäße Behandlung der Brillenfassung
 - vii. Verglasung der Brillenfassung
 - viii. Schäden aufgrund von Nichtbeachten der Verglasungsvorschriften*
 - ix. jegliche Einwirkungen auf das Material, um die Form zu verändern

4) *Verglasungsvorschriften

- a. Montage ausschließlich von einem Fachoptiker
- b. keiner zu großen Hitze aussetzen
- c. keiner zu großen Spannung aussetzen
- d. Glasdurchmesser nicht zu groß wählen

5) Rechtsbelehrung

- a. Für die Garantiebestimmungen gilt österreichisches Recht
- b. Für allfällige Auseinandersetzungen aus dieser Garantiebestimmung gilt die Zuständigkeit des für Bad Goisern am Hallstättersee sachlich zugeordneten Gerichts